Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 43

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

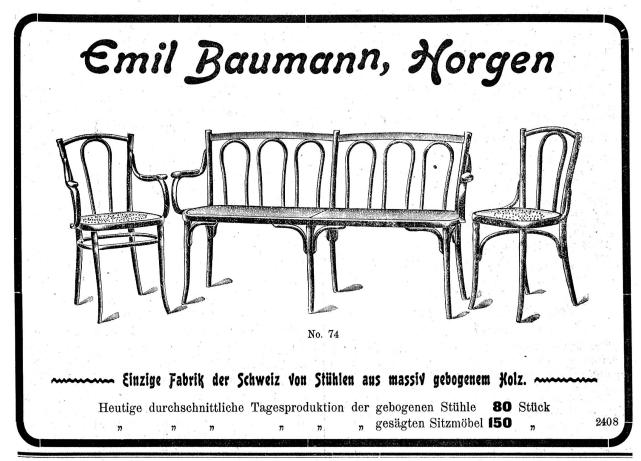
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Elektrotedjuische und elektrodjemische Rundschau.

Elektrische Leitungen. Das Eisenbahndepartement wurde vom Bundesrat ermächtigt, Uebersührungen von Schwachstromleitungen über Bahnkontaktleitungen, welche dem Art. 23 des Bundesratsbeschlusses vom 7. Juli 1899 betreffend Vorschriften sür die Erstellung der Stromsleitungen der elektrischen Bahnen nicht entsprechen, unter solgenden Bedingungen zuzulassen, in der Meinung, daß für die sachs und, soweit zutreffend, vorschriftsgemäße Aussührung der Besitzer der Schwachstromanlage versantwortlich bleibe:

a) Bei Verwendung von Broncedrähten soll der Durchmesser mindestens 3 mm betragen; die Spannweite darf 20 m nicht übersteigen;

b) bei Verwendung von Stahldraht von mindestens 3 mm Durchmesser soll die Spannweite 30 m nicht übersteigen:

c) im übrigen sollen die Ueberführungen den zustreffenden Bestimmungen der allgemeinen Vorschriften (Abschnitt IV) und der Vorschriften für die Erstellung der elektrischen Bahnen (Abschnitt E 2) vom 7. Juli 1899 entsprechen.

Die Finanzierung der elektrischen Stragenbahn St.

Gallen-Speicher-Trogen ist gesichert.

Elektrizitätswerk an der Lütschine. Der bernische Regierungsrat erteilte seinerzeit der Aktiengesellschaft der "Licht= und Wasserwerke Interlaken" unterm 5. Dez. 1900 die Konzession zur Erstellung eines Wasserwerkes an der Lütschine. In seiner Sitzung vom 14. Januar hat nun der Verwaltungsrat der "Licht= und Wasserwerke Interslaken" grundsätzlich beschlossen, der Generalversammlung der Aktionäre die Aussichrung des projektierten Wasserwerkes vorzuschlagen. Das Projekt sieht drei Turbinen zu je 500 und zwei Turbinen zu je 50 Pferdekräften

vor. Durch Erstellung dieses Wasserwerkes wird die Gesellschaft in den Stand gesetzt, in Zukunft den weitestzgehenden Ansorderungen in Bezug auf Abgabe elektrischer Energie zu Beseuchtungs voer motorischen Zwecken zu entsprechen.

Durch den elektrischen Strom getötet wurde in den Stahlwerken der Aktiengesellschaft (vormals G. Fischer) im Mühlenthal Schaffhausen der Waschinist des elektrischen Laufkrans, Balthasar Schirmer. Der Unglückliche kam mit der Hand mit dem elektrischen Strom in Berührung und sank alsbald entseelt nieder. Sosort ansgestellte Wiederbelebungsversuche blieben ersolglos.

Elektrische Schlachtung. Der Direktor der Aachener Baugesellschaft für elektrische Anlagen hat ein Versahren betreffend die Schlachtung mittels des elektrischen Stromes ersunden und patentieren lassen. Nach diesem Versahren wird der Strom durch das Maul des Lieres in das Gehirn und das Rückenmark dis zum Schwanzende geleitet, wobei das Tier in einem ganz kleinen Bruchteil einer Sekunde betäubt und dann getötet wird. Die von dem Direktor des Aachener städtischen Schlachthoses in die Wege geleiteten Probeschlachtungen haben ein günftiges Resultat ergeben.

Die weltberühmten Trollhättafälle sollen für elekstrische Unternehmungen nugbar gemacht werden und zunächst 38,000 Pferdekräfte liefern.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) nachbrud verboten:

Alosternenban auf Gerlisderg bei Luzern. Maurerarbeiten an Gebrüder Keller, Baugeschäft, Luzern; Zimmerarbeiten an Eggstein, Zimmermeister, Luzern; Lieferung der Dieritonersteine an Füllemann, Steinhauermeister in Luzern, Bründler, Steinhauermeister in Koot, Höliger, Steinhauermeister in Luzern, Ammann, Steinhauermeister in Luzern, und an die Kunstgewerbeschule in Luzern; Granitarbeiten an Antonini, Granitileferant in Wassen; Kunststeinarbeiten an R.